

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 129 LBDG 1997 Verbindung des Disziplinarverfahrens gegen

LBDG 1997 - Burgenländisches Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.12.2024

Sind an einer Dienstpflichtverletzung mehrere Beamte beteiligt, so ist das Disziplinarverfahren vor der Kommission für alle Beteiligten gemeinsam durchzuführen.

In Kraft seit 01.01.1998 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$